

Anlage 2

Bewirtschafter:

Unternehmer-Nr.:

Flächen zum Schutz von Acker-Lebensgemeinschaften

Anlage von Parzellen durch Selbstbegrünung - Ackerbrache

Paket 5041 1150 €/ha

In der Zeit zwischen dem 10.10 und dem 15.03. ist die Fläche jährlich zu grubbern oder flach zu pflügen. Vorzugsweise ist die Maßnahme im Januar bis Februar durchzuführen.

Die Fläche darf nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Der Aufwuchs darf nicht landwirtschaftlich genutzt werden.